

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien – Anlage A: Fächerkatalog; Anlage B: V.33: Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Kunstwissenschaft

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 9 und § 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 1.1.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 25. Juli 2013 die nachfolgenden Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien beschlossen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 4 LHG hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Schreiben vom 04.10.2013 sein Einvernehmen erteilt.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 11.10.2013 erteilt.

Artikel 1

1.
In der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien wird in Anlage A: Fächerkatalog folgender Absatz angefügt:
„Beifächer, die nur in einer Erweiterungsprüfung gewählt werden:

33. Kunstwissenschaft“

2.
In der Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien werden in Anlage B: Fachspezifische Bestimmungen folgende fachspezifische Bestimmungen für das Fach Kunstwissenschaft (Anlage B: V. 33) angefügt:

„V.33.E. Pflichtmodule Erweiterungsfach Kunstwissenschaft als Beifach:

Gem. § 30 Abs. 2 u. 3 GymPO I sind für studienbegleitende Prüfungen in Pflichtmodulen gemäß den in Anlage G vorgegebenen Fachcurricula 60 Leistungspunkte zu erwerben. Des Weiteren sind für studienbegleitende Prüfungen in Fachdidaktikmodulen insgesamt 5 Leistungspunkte zu erwerben. Hinzu kommen 6 Leistungspunkte für ergänzende Module (Fachwissenschaft, Fachdidaktik oder Personale Kompetenz).

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistung	CP
1	1. Einführung in die Bildkünste/Architektur I	VP, SP, ÜP	V, H, K,Ü,X	12
2	2. Einführung in die Bildkünste/Architektur II	VP, SP	X, V, H	9
3	Einführung in Methoden, Theorien und Wissenschaftsgeschichte	SP, ÜP	V, K, H, Ü	9
10	3. Geschichte der Bildmedien und Raumkünste	VP, SP, ÜP	V, H, X	15
11	4. Medialität und Kontext von Kunst	SP, VP, ÜP	V, H	15
12 (Erg. Modul)	Mediengeschichtliche Fragestellungen	SP	V	6

13 (Fach- didaktik)	Materialität in Bild- und Raumkünsten	ÜP	V, Ü	5
			Summe	60 + 11

V.33.F. Wahlmodule Erweiterungsfach Kunstwissenschaft als Beifach:

Es sind insgesamt 9 Leistungspunkte für studienbegleitende Modulprüfungen in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, die nicht mit den vorgegebenen Fachcurricula (Anlage G GymPO I) korrespondieren müssen, zu erwerben (§ 30 Absatz 2 u. 3 GymPO I).

Kürzel	Module	Art	Prüfungsleistung	CP
14	Kontextualisierungsfragen	SP	V, H	9

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. Sie gelten erstmals für das Wintersemester 2013/ 2014.

Tübingen, den 11.10.2013

Professor Dr. Dr. h.c. Bernd Engler
Rektor